

ANGEBOT & VERTRAG

Multidata Software International
Vertriebs GmbH
Georg Sigl-Straße 14
2384 Breitenfurt Bei Wien

Breitenfurt, am 14. Februar 2019

Angebot - "MD-Premium.NET"

wir danken für Ihr Interesse an unserer „MD-Premium.NET“ Software, basierend auf der Datenbank ORACLE 12c.

Bezugnehmend auf die erfolgte Präsentation von Multidata Software und der damit verbundenen Gespräche, haben wir für Sie ein Grobkonzept zur Modernisierung ihres derzeitigen Systems auf Basis unsere Software „MD-Premium.NET“ erstellt.

Diese angebotene Lösung basiert auf dem Einsatz der von uns entwickelten „MD-Premium.NET“ Software, die auf der Datenbank ORACLE zur Anwendung kommt. Die Programmierung erfolgt clientseitig in C# und server- bzw. datenbankseitig in ORACLE PL/SQL. Durch die serverseitige Implementierung unserer Software und der damit verbundenen optimalen Ausnutzung der Datenbankfunktionalität wird eine bestmögliche Systemperformance erreicht.

Zur Abrundung des Gesamtsystems kommen Crystal Reports und XtraReports zum Einsatz. Durch die vollständige Integration dieser Berichtsgeneratoren in die Multidata Software wird ein flexibles und einfach wartbares Reporting-System (Berichts- und Statistikwesen) garantiert. Des Weiteren bieten wir optional ein vollständig integriertes OLAP-System zur vielfältigen Auswertung der Daten an.

Wir offerieren den Einsatz von Md_Premium.NET auf PC-Servern oder alternativ auf UNIX-Systemen.

Wir haben unser Softwareangebot auf Basis modernster Techniken aufgebaut, die großen Deckungsgrad zu Ihren Anforderungen aufweisen. Die Anpassung der Workflows und Dokumentenverwaltung muss aber individuell an Ihre Bedürfnisse erfolgen. Wir lösen damit nicht nur viele Branchenstandardanforderungen, sondern gewährleisten darüber hinaus optimalen Bedienungskomfort bei geringem Schulungs- und Manipulationsaufwand. Eventuell gewünschte Anpassungen der Software sind sehr leicht und schnell möglich, da unsere Entwicklungsumgebung (Framework) auf diese Anforderung ausgerichtet ist und wir selbst die Produzenten der Software sind.

Das vorliegende Angebot hat 3 Monate Gültigkeit. Wir weisen darauf hin, dass sich alle in den Beilagen angeführten Preise exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer verstehen.

Grundlage für das Angebot sind die geführten Gespräche sowie die eventuell zugesandten Unterlagen ihres Unternehmens. Diese ist jedoch nicht Vertragsbestandteil sondern dienen der Kalkulationsgrundlage.

Wir freuen uns auf weitere Gespräche und sehen mit größtem Interesse Ihrer Entscheidung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Hajek
Geschäftsführung

Multidata Software
International Vertriebs GmbH

Hardware

Die nachstehend angeführten Betriebssystem- und Hardware-Anforderungen stellen lediglich eine grobe Richtlinie dar. Um einen reibungslosen Arbeitsablauf gewährleisten zu können, ist eine vorherige Systemprüfung bzw. Abklärung unbedingt erforderlich.

Wird die Hardware nicht von Multidata geliefert, ist vor einer Installation eine Überprüfung und schriftliche Abnahme durch die Multidata-Technik erforderlich. Andernfalls übernimmt Multidata keinerlei Gewähr für die Funktion der „ORACLE“-Datenbank bzw. der „MD-Premium.NET“. Weitere, von Oracle unterstützte Systeme (Multidata installiert diese jedoch nicht und übernimmt keinerlei Gewährleistung), finden Sie unter www.oracle.com.

Server-Systemvoraussetzungen (bei Betrieb eines eigenen Servers)

Betriebssystem

Windows Server 2012 R2 / 2016 R2 jeweils x64

Hardware

CPU: Minimum 1,8 GHz
RAM: Minimum 12 GB*
HDD: Minimum Oracle-System + Daten 30 GB**
Grafikkarte: Minimum 256 Farben, Auflösung 1280 x 1024

Da Dokumente verwaltet werden sollen, empfiehlt sich eine große Speichergröße > 100 GB.

- Das Volumen des RAM-Speichers sollte abhängig von der Anzahl der gleichzeitig arbeitenden Benutzer gewählt werden – Minimum Oracle 8 GB
- Die Angabe des notwendigen, freien Speichers ist immer von den tatsächlich importierten Daten in die Datenbank abhängig. Es handelt sich hier lediglich um Richtwerte.

Client-Systemvoraussetzungen (PC, Notebook)

Betriebssystem

Windows 8, Windows 10 jeweils x64

Hardware

CPU: Minimum 1,8 GHz
RAM: Minimum 4 GB
HDD: Minimum 300 MB für MD-Premium.NET, Oracle Client und Crystal Runtime
Grafikkarte: Minimum 16 Bit Farbtiefe, Auflösung 1280 x 1024

Empfohlene Bandbreite

Für Remote-Anbindungen können sowohl Microsoft Windows Terminalserver als auch "Citrix"-Server verwendet werden. "Citrix" ist eine Software für Datenflussoptimierung (diese muss auf dem Server und auf den Clients installiert werden). Wir empfehlen eine Bandbreite von ca. 250 KB pro User.

Microsoft

Wir empfehlen den Microsoft-Installer (mit dem .msi-Dateien installiert werden) ab Service Pack 2 (Versionsnummer: V 3.01.4000.1823 sollte vorhanden sein). Des Weiteren ist für unsere neu entwickelte Applikation "MD-Premium.NET" Microsoft.NET Framework 4.0 + Framework 4.5 notwendig. Beides kann von der Microsoft-Homepage heruntergeladen werden.

Zur Verwendung und Integration der MS Office-Produkte (z.B. Synchronisation des MD-Kalenders mit MS Outlook Kalender) ist Office 2013 oder höher zu verwenden.

Software „MD-PREMIUM.NET“

Datenbank und Reporting

Die von uns angebotene Lösung basiert auf dem Einsatz der von uns entwickelten Software „MD-Premium.NET“, die auf der Datenbank ORACLE zur Anwendung kommt. Die Programmierung erfolgt clientseitig in C# und server- bzw. datenbankseitig in ORACLE PL/SQL. Durch die serverseitige Implementierung unserer Software und der damit verbundenen optimalen Ausnutzung der Datenbankfunktionalität wird eine bestmögliche Systemperformance erreicht. Zur Abrundung des Gesamtsystems kommen Crystal Reports und XtraReports zum Einsatz. Durch die vollständige Integration dieser beiden Reportingsysteme in „MD-Premium.NET“ wird ein flexibles und einfach wartbares Reporting-System garantiert.

Source-Code

Auf Ihren Wunsch wird der von Multidata, für die Lösung „MD-Premium.NET“, verwendete Source-Code bei einem Notar Ihrer Wahl hinterlegt. Dieser wird von Multidata autorisiert, im Fall einer Handlungsunfähigkeit ohne gültigen Rechtsnachfolger diesen Source-Code an Sie zu übergeben, falls zu diesem Zeitpunkt ein gültiger Wartungsvertrag vorliegt. Der Source-Code wird von Multidata entsprechend dokumentiert und aktualisiert. Die Kosten für die Hinterlegung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Microsoft-Integration

Es ist ein Direktdateizugriff mit MS-Produkten im Standardleistungsumfang der Software vorgesehen, somit empfehlen wir für Textverarbeitung oder Tabellenkalkulation diesen Standard.

Leistungsumfang

Der Lieferumfang der Standardsoftware „MD-Premium.NET“ umfasst alle zum Zeitpunkt des Kaufs integrierten Standardmodule (s. Leistungsbeschreibung), der Lieferumfang der Software „MD-Premium.NET Finance“ umfasst alle gekauften Module gemäß Programmvorführung und -Beschreibung. Weitere, über diesen Leistungsumfang hinausgehende Wünsche werden gerne gegen separate Bestellung und Verrechnung der Programmierarbeiten durchgeführt.

Fremdsprachen

Die angebotene Software „MD-Premium.NET“ ist (auch mit integriertem Rechnungswesen) mit folgenden Sprachmodulen erhältlich: Deutsch, Englisch, Ungarisch, Tschechisch, Slowakisch, Rumänisch, Bosnisch, Kroatisch, Polnisch. Die Sprache ist jeweils übersetzt, soweit vorhanden – über einen Menüpunkt in der Software kann die Übersetzung ganz einfach den eigenen Bedürfnissen angepasst werden.

Dokumentation

Die Online-Hilfe der „MD-Premium.NET“ ist nur in Deutsch oder Englisch über die MD-Homepage - www.multidata.at - verfügbar und kann jederzeit ausgedruckt werden.

Kosten

Die kalkulierten Kosten beziehen sich auf Ihre, uns derzeit bekannten, Anforderungen und auf einen Mandanten. Im Zuge der Realisierung könnten sich Verschiebungen ergeben, welche mit den zuständigen Mitarbeitern beider Seiten besprochen werden. Alle gewünschten Anpassungen werden ins Organisationsprotokoll aufgenommen, wo auch etwaige zeitliche Änderungen festgehalten werden. Das Organisationsprotokoll gilt als Vorlage für die tatsächlichen Kosten und als vereinbart nach der Unterfertigung.

MD-Premium.NET Application Framework stellt das Basismodul dar und muss für alle Benutzer erworben werden. Die **Module** ERP, CRM, GEO, DOC, FSI und HRM sind **optional, beliebig kombinierbar** und jeweils **für eine bestimmte Anzahl von Benutzern separat zu lizenzieren**.

Beispiel: Bei einem Betrieb mit 50 Benutzern, wo davon 10 ausschließlich mit ERP, 20 ausschließlich mit CRM und 20 mit beiden Modulen arbeiten, sind daher 50 Basislizenzen, 30 ERP- und 40 CRM-Lizenzen zu erwerben.

Ein **Add-on**, wie OLAP & Charts, Buchhandel oder Zeitungen, ist hingegen preislich von der **Benutzeranzahl unabhängig**, als Erweiterung zum Basismodul zu verstehen und steht daher nach dem Erwerb allen Benutzern zur Verfügung.

Ist gewünscht mit Fremdsoftware auf die MD-Premium.NET zuzugreifen, so ist für jeden Zugriff/Programm eine Connector Lizenz notwendig.

Auf den Folgeseiten finden Sie den für Sie aktuell angebotenen Leistungsumfang unserer Softwarelösung.

Updateservice

Die Kosten für das Updateservice pro User und Jahr betragen für MD-Premium.NET Produkte 18% der Lizenzstandardpreise und für die Oracle Datenbank € 66,90. Bei Nutzung im Hosting ist das Updateservice für Oracle bereits inkludiert.

Lizenzkosten und Dienstleistung

Modul	Beschreibung	Anzahl	Preis	Gesamt
1002-AFW	MD-Premium.NET Application Framework Nutzungsgebühr inkl. Updateservice 20 User x 1 MON	20 MON	43,00	860,00
1002-ERP	MD-Premium.NET ERP Nutzungsgebühr inkl. Updateservice 5 User x 1 MON	5 MON	30,00	150,00
1002-CRM	MD-Premium.NET CRM Nutzungsgebühr inkl. Updateservice 20 User x 1 MON	20 MON	17,00	340,00
3001-HOST	Hostinggebühr inkl. Oracle Lizenz 30 GB Dataspace 20 User x 1 MON	20 MON	19,00	380,00

Updateservice und Wartung

Sie haben die Auswahlmöglichkeit zwischen nachfolgend angeführten Wartungsvarianten – treffen Sie Ihre firmenspezifische Auswahl, indem Sie nicht gewünschte Wartungen einfach streichen.

	Update Service	Light	Standard	Premium
Anfragen				
E-Mail	Ja	Ja	Ja	Ja
Hotline	Nein	Ja	Ja	Ja
Bereitschaft: Mo-Do: 8-17 Uhr, Fr: 8-14 Uhr	/	Ja	Ja	Ja
Reaktionszeit ¹ in Std.	24	6	4	3
Wartungsleistungen				
Remotewartung	Nein	Ja	Ja	Ja
Online-Support / Webportal	Nein	Ja	Ja	Ja
Wartungs-, Manipulations- oder Überprüfungsarbeiten am Datenbestand	Nein	Ja	Ja	Ja
Wartung und Archivierung Ihrer individuellen Module	Nein	Ja	Ja	Ja
Verrechnung²				
Inkl. Aufwand (in Std.) pro Monat	0	1	3	5
darüber hinaus geleistete Leistungen nach Aufwand ³	Ja	Ja	Ja	Ja
In Viertelstunden-Einheiten zu € ⁴	55,-- ⁵	32,50--	30,50--	27,50--
Kosten pro Monat in €	18%⁶	150,--	390,--	625,--

Voraussetzung zum Bezug der Modelle "Light", "Standard" oder "Premium" ist ein bestehendes Updateservice. Ohne Updateservice muss vor Inanspruchnahme von Wartungsleistungen ein aktuelles Software-Update erworben werden. Nach Zahlungseingang wird das Update ausgeliefert und die benötigten Dienstleistungen (Hotline, Einsatz vor Ort, Manipulationsarbeiten am Datenbestand usw.) werden nach Aufwand in Viertelstundeneinheiten) zu € 55,- verrechnet.

Genannte Preise und Leistungen beziehen sich auf unser E-Mail-, Hotline- und Remotewartungsservice. Dienstleistungen vor Ort können jederzeit zu unseren normalen Stundensätzen separat beauftragt werden. Die Abrechnung erfolgt jeweils jährlich im Voraus ab Inanspruchnahme der Leistungen.

Fernwartung - Voraussetzungen

MD-Premium.NET wird standardmäßig mit einem Teamviewer Client für die Client-Wartung ausgeliefert. Für Direktanbindungen unterstützen wir 2 mögliche Varianten, IPsec-VPN Tunnel zwischen unseren Netzen und Windows Client – Server VPN-Verbindung. Davon Abweichende VPN-Lösungen können wir aus administrativen Gründen nicht unterstützen. Sollten Sie sich für eine Variante mit Multidata Hosting entscheiden, sind die Voraussetzungen nicht relevant.

¹ Angeführte Reaktionszeit definieren die max. Zeitspanne zwischen Erhalten/Eintreffen des Problems bei der Hotline und dem Start der Problemanalyse/Fehlerbehebung.

² Fair Use: Dies bedeutet eine optimale Abrechnung für den Kunden. Anstatt den auf einen Monat festgelegten Aufwand heranzuziehen, wird die Leistungsanspruchnahme der jeweils letzten drei Monate herangezogen. Bei einem Umstieg auf ein anderes Wartungsmodell beginnt dieser Durchrechnungszeitraum neu mit dem Monat, mit dem die neue Wartung beginnt.

³ nur jene Leistungen, die im Wartungsmodell enthalten sind

⁴ Begonnene Viertelstunden-Einheiten werden zur Gänze verrechnet

⁵ Gilt für Hotline-Service

⁶ Individuelle Applikationserweiterung oder der Erwerb von weiteren Lizenzen und Modulen erhöhen die Updateservicekosten jährlich um 18% auf Basis der aktuell gültigen Preisliste.

Diverses

Preise

Alle angeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Lieferzeit

Echtbetrieb frühestmöglich geplant¹, Vorlaufzeit für Projektstart ca. 6-8 Wochen.

Abnahme

Diese hat innerhalb von 4 Wochen ab Meldung der Abnahmebereitschaft durch Multidata Software zu erfolgen.

Zahlung Lizenzen, Module, Zusatzprogrammierungen

50% nach Erhalt der Auftragserteilung (10 Tage Zahlungsziel)²

50% nach Installation (10 Tage Zahlungsziel)

Zahlung Dienstleistungen

100 % nach Leistungserbringung und Fakturierung (10 Tage Zahlungsziel)

Zahlung Wartung

Jeweils für ein Jahr im Voraus

Dienstleistungen Stundensätze

Organisationsleistungen, Pflichtenhefterstellung, Oracle-Leistungen	€	195,--
---	---	--------

Programmierung, Schulung, Datenübernahme, Installation, Layout-Einstellungen, sonstige Dienstleistungen	€	150,--
--	---	--------

Anfahrtskosten

Wegzeit per Stunde	€	150,--
--------------------	---	--------

Kilometergeld	€	0,62/km
---------------	---	---------

Überstundensatz

Eine Terminvereinbarung außerhalb unserer Geschäftszeiten ist nur nach Absprache mit dem aktuellen Betreuer möglich. Für Dienstleistungen außerhalb der Geschäftszeiten kommen automatisch folgende Zuschläge zur Anwendung:

Mo. – Do.: ab 17:00 Uhr **50 %** Aufschlag / ab 22:00 Uhr **100 %** Aufschlag

Fr.: ab 14:00 Uhr **50 %** Aufschlag / ab 22:00 Uhr **100 %** Aufschlag

Sa., So., Ft: **100 %** Aufschlag / ab 17:00 Uhr **150 %** Aufschlag

¹ Wenn das Zahlungsziel mehr als 10 Tage überschritten wird, werden die für das Projekt vorgesehenen Ressourcen anderweitig eingesetzt und die Projekttermine können sich daher auf unbestimmte Zeit verschieben (Das Nichteinhalten des Projektplans ist dann nicht Verschulden von Multidata).

² Basis ist die Summe aller in diesem Angebot / Vertrag angeführten und bestellten Software-Lizenzkosten (MD-Premium.NET, ORACLE, MD-Premium.NET Finance, Crystal Reports, etc.)

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die **Lizenz zur Nutzung** des Programms geht erst nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Auftraggebers über. Sollte die Bezahlung nicht fristgerecht erfolgen, so erlischt das Gebrauchsrecht an den leihweise überlassenen Programmen. Die Benützung des Programms kann nach Zahlungszielüberschreitung automatisch gestoppt werden – ohne Löschung der erfassten Daten. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen verlängert keinesfalls die Zahlungsfristen. Alle Lizenzen sind nicht an Dritte übertragbar. Jegliche Aufstockung von Arbeitsplätzen ist dem Auftragnehmer unverzüglich bekannt zu geben.

Datenschutzbestimmung

Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13. DSGVO)

Der Auftragnehmer speichert Daten des Auftraggebers zu Zwecken der Auftragserfüllung und der weiteren Betreuung des Auftraggebers elektronisch in seiner Datenbank. Kommt kein Kaufauftrag zustande, werden die Daten des Interessenten (urspr. Auftraggeber) zu Werbezwecken gespeichert. Der Interessent hat jederzeit die Möglichkeit, seine Daten vom Auftragnehmer löschen zu lassen.

Datenweitergabe an Dritte

Im Zuge von Projekten kann es notwendig sein, dass wir Daten an Dritte (z.B. Lieferanten (Lizenzgeber), Banken, Rechtsanwälte, Behörden, Partnerfirmen) weitergeben müssen. Dieses geschieht ausschließlich im Anlassfall, wenn dieses für die Erfüllung des Vertrages oder zur Durchsetzung unserer Rechte notwendig ist.

Auskunftsrecht (Art. 15. DSGVO)

Der Betroffene bzw. der Auftraggeber hat gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht, jederzeit, über alle über ihn beim Auftragnehmer gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie: Recht auf transparente Verarbeitung, Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Eine Auskunft erteilen wir jederzeit gerne binnen der gesetzlichen 4-Wochen-Frist. Bei erhöhten Anfragen an unser Unternehmen behalten wir uns eine Nachfrist von bis zu zwei zusätzlichen Monaten für die Beantwortung vor. Zum Schutz der Unternehmen sieht das Gesetz vor, dass bei wiederkehrenden Anfragen von ein und denselben betroffenen Personen (= Antragsteller) eine frei zu definierende Bearbeitungsgebühr verhängt werden kann. Ab der dritten Anfrage stellen wir Ihnen daher einen Aufwand von € 150,00 zzgl. gesetzlicher Steuer in Rechnung. Da wir Sie eindeutig identifizieren müssen, verlangen wir außerdem eine Kopie Ihres Lichtbildausweises. Erfolgt keine Ausweisung/Legitimierung, so kann Ihre Anfrage im Zweifelsfall unter dieser Begründung abgewiesen werden. Die Anfrage hat schriftlich an privacy@multidata.at zu erfolgen. Die MitarbeiterInnen sind zur Geheimhaltung der Daten gemäß DSGVO schriftlich verpflichtet. Der Auftragnehmer hat mit eventuellen Subauftragsverarbeitern eine Vereinbarung gemäß Art. 28 geschlossen.

Mit der Unterzeichnung der AGBs stimmt der Kunde zu, dass während der Installation und / oder bei der Abhandlung von Technik-, Support- oder Programmierarbeiten, die **Einsicht von kundenspezifischen Daten** gewährt wird; dies betrifft sowohl das Erheben, Verarbeiten, Speichern, Sperren wie auch das Löschen von Daten nach Absprache mit dem Auftraggeber; die Dauer des Zugriffs ergibt sich durch die jeweilige, durch den Auftraggeber beauftragte, Bearbeitungszeit. Der Auftraggeber wird ohne Weisung des Auftragnehmers keine Berichtigung, Sperrung oder Löschung der Daten vornehmen; zum Schutz beider Parteien hat die Weisung schriftlich zu erfolgen. Nach Ablauf der beauftragten Arbeiten bzw. nach Vertragsende werden die entsprechenden Daten gelöscht, sofern sie nicht mehr zur weiteren Auftragserfüllung erforderlich sind.

Selbstständige Anpassungen und Erweiterungen im Programm (z.B. Reportänderungen, Triggererstellungen, usw.) sind nicht durch den Wartungsvertrag abgedeckt. Werden derartige Änderungen wie Felderweiterungen, Funktionen und dgl. vorgenommen, so müssen diese unbedingt mit „IND_“ (Kennung für individuelle Bezeichnungen) beginnen, ansonsten übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Funktionalität der Software.

Updates werden regelmäßig getestet ausgeliefert bzw. zum Download bereitgestellt (Voraussetzung: bestehender Update-Service-Vertrag). Es sind alle auf der Homepage bereitgestellten Informationen bezüglich der Updates ab dem Releasestand, den der Kunde updaten möchte, zu lesen und zu beachten. Die Funktionsfähigkeit der zur Verfügung gestellten Updates der Software setzt des Weiteren voraus, dass die von Multidata Software bekanntgegebenen Systemvoraussetzungen beim Vertragspartner vorhanden sind, und die Updates auch im Übrigen kompatibel mit den vom Vertragspartner eingesetzten anderweitigen Programmen, Systemsoftware und Hardware ist bzw. bleibt. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sich vorab mit Multidata Software in Verbindung zu setzen, bevor er andere Software und / oder Hardware einsetzt, als von Multidata Software vorausgesetzt bzw. in der jeweiligen Dokumentation empfohlen ist. Andernfalls kann und wird Multidata Software für etwaige Schäden oder sonstige Probleme keine Haftung übernehmen. Die aktuellen Systemvoraussetzungen sind auf der Homepage von Multidata Software abrufbar und stellen einen Mindeststandard dar.

Alle Verkäufe erfolgen zu den **allgemeinen Bedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Büromaschinen bzw. Organisations- und Programmierleistungen**, empfohlen vom Bundesgremium des Maschinenhandels, Berufsgruppe Büromaschinen, in der Bundeswirtschaftskammer, sowie zu den Bedingungen der Fa. Oracle Austria GmbH (z.B. **OLSA**).

Wenn Multidata Software auf einer bestehenden **Hardwareplattform** installiert werden soll, verpflichtet sich der Kunde die in der Beilage bzw. im Angebot spezifizierten Voraussetzungen einzuhalten, da ansonsten eine Funktionsgarantie seitens Multidata nicht gewährt werden kann. Die Hardwaregarantie umfasst den Tausch von defekten Teilen und bei vor Ort Service auch die Wegzeit und Reisekosten. Nicht inkludiert sind Softwareleistungen wie das Aufsetzen von Programmen und Systemeinstellungen oder Betriebssystemen sowie der Datenbank. Diese werden separat verrechnet, sofern nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen bestehen.

Falls **Pauschalpreise** für Dienstleistungen angeboten werden, so umfassen sie ausschließlich den in diesem Pauschalpreis angeführten Zeitumfang. Wegzeiten gelten als Arbeitszeiten.

Durch die Zusammenarbeit von Auftragnehmer und -geber wird keinesfalls ein gesellschaftsrechtliches Verhältnis begründet. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform, auch ein eventuelles Abgehen von der Schriftform.

Alle **Dienstleistungen** sowie Reisekosten, Kilometergelder und evtl. Hotelkosten werden gemäß gültiger Multidata-Preisliste in Rechnung gestellt. Alle **Preise** verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 20%. Jedes Angebot der Firma Multidata Software hat, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, drei Monate Gültigkeit.

Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und in schriftlicher Form unter genauer Angabe der Fehler unverzüglich nach Feststellung und innerhalb von zwei Wochen nach Installation erfolgen. Im Falle eines bestehenden Mangels obliegt es dem Auftragnehmer, eine Programmverbesserung, einen Programmaustausch oder eine Preisminderung zu veranlassen. Die Wahl zwischen diesen Rechtstiteln steht ausschließlich dem Auftragnehmer zu.

Inhalte von **Homepages** unterliegen der Verantwortung des Auftraggebers, insbesondere die Einhaltung von medienrechtlichen Bestimmungen. Diesbezüglich besteht keine Haftung des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Erhalt von **Newslettern / Produktinformationen** des Auftragnehmers einverstanden. Sofern mit diesem Vertrag auch Wartung bestellt wird, gelten auch unsere allgemeinen **Softwarewartungs-Bedingungen**.

Gerichtsstand: Wien - Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

ANWENDUNGS SOFTWARE-WARTUNGSVERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Umfang und Gültigkeit:

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die der Auftragnehmer im Rahmen des Anwendungssoftware-Wartungsvertrages durchführt. Voraussetzung für eine derartige Leistung ist das Bestehen eines rechtsgültigen Anwendungssoftware-Wartungsvertrages in schriftlicher Form. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen und firmenmäßig gefertigten Anerkennung durch den Auftragnehmer. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind hinsichtlich der Preise und Termine freibleibend.

2. Leistungsumfang:

Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgt nach seiner Wahl am Standort der Anlage oder in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers innerhalb der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers. Erfolgt ausnahmsweise und auf Wunsch des Auftraggebers eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden die Mehrkosten gesondert berechnet. Die Auswahl des die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiters obliegt dem Auftragnehmer, der berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen.

Im Einzelnen umfassen diese Leistungen:

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Bereithaltung von Personalkapazitäten zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen in vereinbarter bzw. angemessener Frist (dies gilt nicht bei Abschluss nur eines Update-Services). Darüber hinaus wird sich der Auftragnehmer bemühen, Softwarekapazität auch für nicht in dem Anwendungssoftware-Wartungsvertrag enthaltenen Dienstleistungen, die vertragsgegenständlichen Produkte betreffend, bei Bedarf und gegen Berechnung im Rahmen gesonderter Vereinbarungen in angemessener Frist bereitzustellen.

2.2 Das Hotline-Service umfasst telefonische Beratung und Unterstützung bei fallweise auftretenden Problemen in der Benützung der vertragsgegenständlichen Programme. **2.3** Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Archivierung der vertragsgegenständlichen Programme in vom Computer lesbarer Form.

2.4 Remote-Wartung: Beinhaltet die Fernwartung via Remotezugang (fixe IP-Adresse und Firewall-zu-Firewall-Tunnel erforderlich sowie eine Verbindung zu einem VPN-Server im LAN des Auftraggebers) sowie diverse Wartungs-, Manipulations- und Überprüfungsarbeiten am Datenbestand.

2.5 Behebung eventueller Programmschwächen, die weder beim Probelauf noch beim Praxiseinsatz innerhalb der Gewährleistungszeit auftreten.

2.6 Fehlerkorrekturen bei Abweichungen zur Dokumentation / Leistungsbeschreibung in der Fassung der jeweils neuesten Programmversion.

2.6.1 Die Behebung erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers durch Lieferung einer neuen Programmversion oder durch individuelle Behebung.

2.6.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur Fehlerdiagnose erforderlichen Unterlagen (Protokolle der SSW, Protokolle der Applikationssoftware, Aufzeichnung über Ein- und Ausgabe an den Bildschirmstationen) dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen und dem Auftragnehmer bei Bedarf die verwendete Anlage (bei Systemen im Online-Verbund mit anderen Rechnern auch die entsprechende Verbindung) SSW, Anwenderprogramme und Daten im angemessenen Umfang für Testzwecke während der Normalarbeitszeit zur Verfügung zu stellen.

2.6.3 Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme ist der Auftragnehmer berechtigt, die angefallenen Kosten dem Auftraggeber mit den jeweils gültigen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.

2.6.4 Ausgelieferte Reports müssen innerhalb von 14 Werktagen vom Auftraggeber schriftlich akzeptiert bzw. etwaige Fehler gemeldet werden.

2.7 Update-Service: Dieses ist Voraussetzung für einen aufrechten Wartungsvertrag.

2.7.1 Lieferung neuer Programmstände des jeweiligen Bibliothekspaketes, d.h. Verbesserung des ursprünglichen Leistungsumfanges. Allenfalls neu entwickelte Programme bzw. Module bietet der Auftragnehmer dem Auftraggeber von bestehenden Anwendungssoftware-Wartungsverträgen jeweils zu Sonderkonditionen an.

2.7.2 Lieferung neuer Programmstände aufgrund von gesetzlichen Änderungen. Gesetzliche Änderungen, die zu einer neuen Programmlogik führen, d.h. Änderungen bereits vorhandener Funktionen, die zu neuen Programmen und Programmmodulen führen, sowie eventuell eine Erweiterung der Hardware erfordern, fallen nicht unter Leistungen dieses Wartungsvertrages. Diese Programme (nicht Hardware) bietet der Auftragnehmer dem Auftraggeber von bestehenden Anwendungssoftware-Wartungsverträgen ebenfalls jeweils zu Sonderkonditionen an.

3. Insbesondere folgende Leistungen sind in diesem Anwendungssoftware-Wartungsvertrag nicht enthalten:

3.1 Über die in den Punkten 2.2, 2.4 und 2.7 festgesetzten Grenzen hinausgehende Betreuung / Beratungsleistungen und Einschulungen.

3.2 Softwareleistungen, die durch Hardware- und / oder Systemsoftware-änderungen bedingt werden.

3.3 Neu entwickelte Zusatzprogramme bzw. Module der vertragsgegenständlichen Anwendungssoftware-Produkte.

3.4 Allenfalls erforderliche Unterstützungsleistungen beim Aufsetzen neuer Programmstände.

3.5 Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen.

3.6 Programmänderungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wenn sie eine Änderung der Programmlogik erfordern. Bei Verwendung eines Sprachmoduls gilt: Die jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gesetzlichen Bestimmungen sind erfüllt, zukünftige sind nicht vom Wartungsvertrag abgedeckt. Derartige Programmänderungen müssen generell separat beauftragt und bezahlt werden.

3.7 Update-Leistungen für Fremdsoftware.

3.8 Wartungsleistungen für System Software, die durch den separaten Software-Lizenz-Vertrag geregelt werden.

3.9 Der Auftragnehmer wird von allen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag frei, wenn Programmänderungen in den vertragsgegenständlichen Anwendungssoftware-Produkten ohne vorhergehende Zustimmung des Auftragnehmers von Mitarbeitern des Auftraggebers oder Dritten durchgeführt werden.

3.10 ORACLE-Datenbankwartungen werden nur durch eigens abgeschlossene Wartungsverträge abgedeckt. Ohne entsprechende Wartungsabschlüsse werden solche Arbeiten nur vor Ort bzw. zu gesonderten Stunden-sätzen durchgeführt (s. aktuelle Preisliste).

4. Preise:

4.1. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag, also weder rückwirkend noch für künftige Aufträge. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftsstelle des Auftragnehmers. Die Kosten von Programmträgern sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.2 Für Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise bei diesem erbracht werden, trägt der Auftraggeber die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers. Wegzeiten gelten als Arbeitszeiten.

4.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei nach Vertragsabschluss eintretenden Steigerungen von Lohn- und Materialkosten bzw. sonstigen Kosten und Abgaben, die einseitig angeführten Kosten entsprechend zu erhöhen und dem Auftraggeber ab dem der Erhöhung folgenden Monatsbeginn anzulasten. Die Erhöhungen gelten vom Auftraggeber als von vornherein akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 10% jährlich betragen.

4.4 Nach Vertragsabschluss gekaufte zusätzliche Software-Lizenzen sowie zusätzliche Programmierungen erhöhen die von der Gesamtsoftwaresumme berechneten Wartungsvertragskosten.

4.5 Alle Gebühren, Steuern werden aufgrund der bei Vertragsabschluss bestehenden Gesetzeslage berechnet. Falls darüber hinaus nachträglich Steuern oder Abgaben vorgeschrieben werden, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

5. Zahlung:

5.1 Die vereinbarten Beitragsbeiträge sind vom Auftraggeber jährlich im Vorhinein zahlbar.

5.2 Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 8 Tage ab Fakturendatum ohne Abzug und spesenfrei zahlbar.

5.3 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen tritt ein Terminverlust ein und der Auftragnehmer ist berechtigt, übergebene Akzente entsprechend fällig zu stellen.

5.4 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

6. Liefertermine:

6.1 Der Auftragnehmer ist bestrebt, innerhalb angemessener Frist auf die jeweiligen Anfragen des Auftraggebers innerhalb der Dienstzeit des Auftragnehmers Auskunft zu geben. Dem Auftraggeber steht wegen Überschreitung der in Aussicht gestellten Termine kein Schadenersatz zu.

7. Dauer des Abkommens:

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für 36 Monate abgeschlossen und ist von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes jeweils zum 31. 12. eines jeden Jahres aufkündbar. Zur Erleichterung der Kostenabgrenzung können die Leistungen bis zum 31.12. des laufenden Jahres (Jahresabschluss dieser Vereinbarung) berechnet werden. Ein Umstieg von einem niedrigeren auf ein höheres Wartungsmodell (z.B. von „Light“ auf „Standard“) ist jederzeit möglich, ein Umstieg von einem höheren auf ein niedrigeres Wartungsmodell (z.B. von „Standard“ auf „Light“) ist frühestens zum Ende des 12. Vertragsmonates möglich. Bei einem Umstieg auf ein anderes Wartungsmodell beginnt der Durchrechnungszeitraum neu mit dem Monat, mit dem die neue Wartung beginnt.

Die Bedingungen und Richtlinien für das ORACLE-Update- und Support-Service unterliegen den ORACLE „Technical Support Policies“ (zur Verfügung gestellt von ORACLE).

8. Standort:

Der Standort der vertragsgegenständlichen Anlagen bzw. Maschinen ist vertraglich festgelegt. Bei einem eventuellen Standortwechsel der Anlagen bzw. Maschinen ist der Auftragnehmer berechtigt, den Kostenersatz neu festzulegen oder den Vertrag vorzeitig aufzulösen.

9. Haftung:

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch seine grobe Fahrlässigkeit oder seinen Vorsatz verschuldet wurden und nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Eine Haftung für Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10. Urheberrecht und Nutzung:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers die Weitergabe der Organisationsausarbeitung, Programme, Programm-Beschreibungen, usw. an Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, zu unterlassen. Im Hinblick darauf, dass die erstellten Programme und Organisationsleistungen geistiges Eigentum des Auftragnehmers sind, ist die Nutzung derselben auch nach Bezahlung ausschließlich zu eigenen Zwecken des Auftraggebers zulässig. Jede Weitergabe, das ist auch eventuell die kurzfristige Überlassung zur Herstellung von Reproduktionen, zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Falle volle Genugtuung zu leisten ist.

11. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Für eventuelle Streitigkeiten wird als Gerichtsstand Wien vereinbart.

Angebot / Vertrag

Auftraggeber

Multidata Software International
Vertriebs GmbH
Georg Sigl-Straße 14
2384 Breitenfurt Bei Wien

Auftragnehmer

Multidata Software
International Vertriebs GmbH
Georg Sigl Straße 14
A-2384 Breitenfurt

angenommen:

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Auftragnehmer

UID-Nr.: ATU54081201